



## Änderungsantrag

AN/BV0024/2009/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss	Mehrheit mit Nein	25.02.2009
Stadtverordnetenversammlung		11.03.2009

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 - BV 0041/2006

### Änderungsantrag:

Änderung der Kindertagesstättensatzung §11

Der anzufügende Absatz 5 sollte, in Anlehnung an die aktuellen Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht-VVAUFs), wie folgt formuliert werden:

(5) Die Grundschulkinder sollen den Weg zwischen Schule und Hort nur in Begleitung eines Horterziehers/einer Horterzieherin der jeweiligen Kindertagesstätte zurücklegen. Der Kitausschuss kann im Sinne einer Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, dem Alter und der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen, Ausnahmen zulassen.

Hennigsdorf, den 23.02.2009

Gez. Brandenburg

Fraktionsvorsitzender  
BürgerBündnis/  
Bündnis90/Die Grünen

